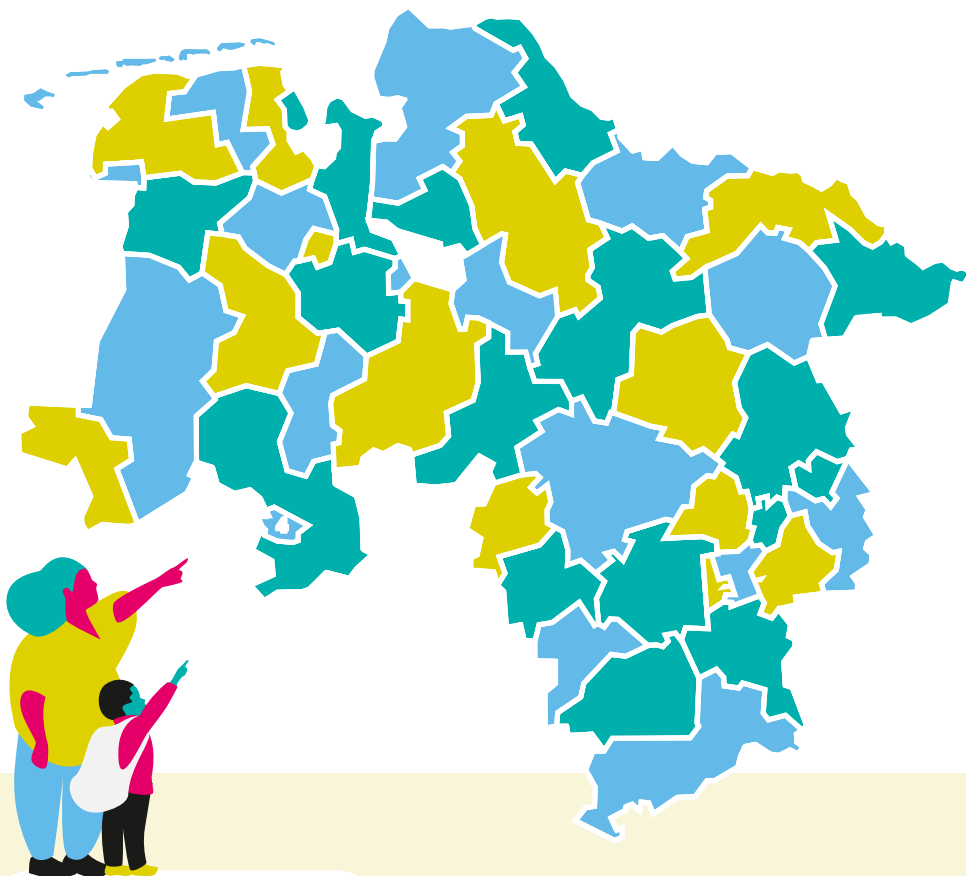




Infobroschüre

Kommunalwahl Niedersachsen



Niedersächsische
Landeszentrale für
politische Bildung



Am 13.09.2026 sind Kommunalwahlen in Niedersachsen.

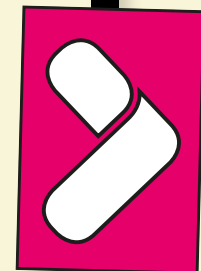
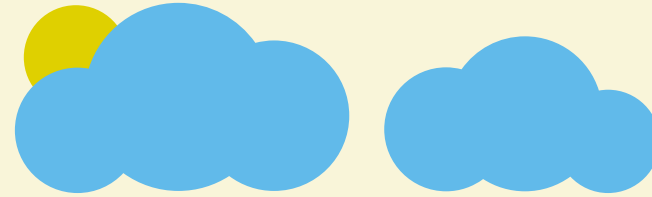
Mehr Informationen gibt es hier:

www.wahlen-in-niedersachsen.de/kommunalwahl



In dieser Broschüre der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung findest du viele Informationen zur Kommunalwahl in Niedersachsen. Die Informationen sind in einfacher Sprache und dienen daher nicht als rechtsverbindliche Auskünfte.

Für Informationen und Fragen zu Wahlunterlagen stehen die Wahlleitungen und die Wahlämter in den Gemeinden, Samtgemeinden oder den Landkreisen zur Verfügung. Auf der Webseite der niedersächsischen Landeswahlleitung finden sich weitere gesicherte Informationen und Rechtsgrundlagen.



Inhalt

Darum geht es bei der Kommunalwahl

Was ist das eigentlich: eine Kommune? → 6

Welche Aufgaben hat eine Kommune? → 10

Wie funktioniert die Kommunalpolitik? → 12

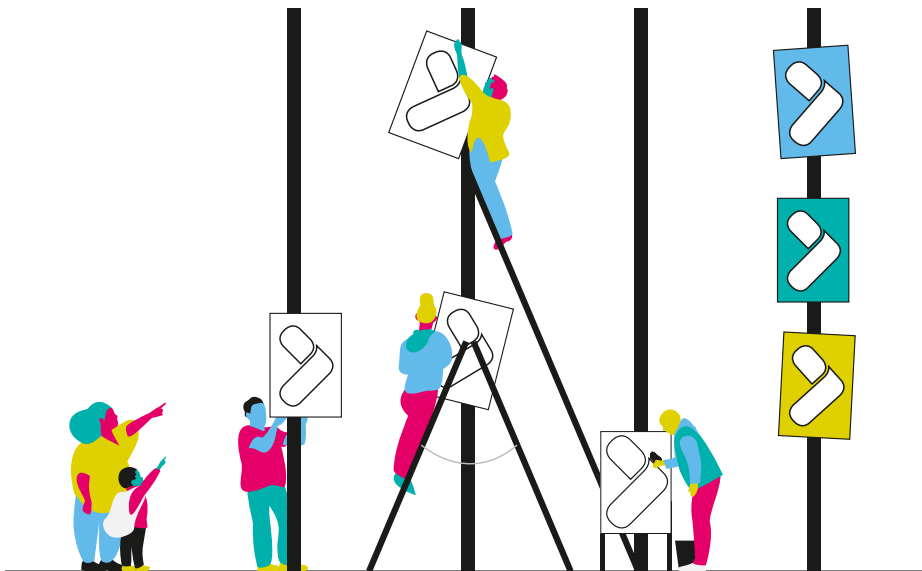
Vertretung → 12

Hauptverwaltungsbeamt_innen:

Die Leitung der Verwaltung → 14

Hauptausschuss → 15

Beiräte → 20



Wählen bei der Kommunalwahl

Wer darf wählen? Und wer darf gewählt werden? → 22

Muss ich mich zum Wählen anmelden? → 24

Die Wahlbenachrichtigung → 25

Parteien, Wählergruppen, Einzelpersonen:
die Wahlvorschläge → 26

Die Briefwahl → 27

Im Wahllokal → 28

Wie fülle ich den Stimmzettel aus? → 30

Bekomme ich mehrere Stimmzettel? → 30

Wie sieht ein Stimmzettel aus? → 30

Wie wähle ich denn jetzt? → 31

Checkliste: Ist meine Stimme gültig? → 34

Wahlprinzipien → 36

Beteiligung, auch wenn die Wahl vorbei ist? → 38

Impressum → 39

Darum geht es bei der Kommunalwahl

Was ist das eigentlich: eine Kommune?

Was bedeutet „Kommune“?

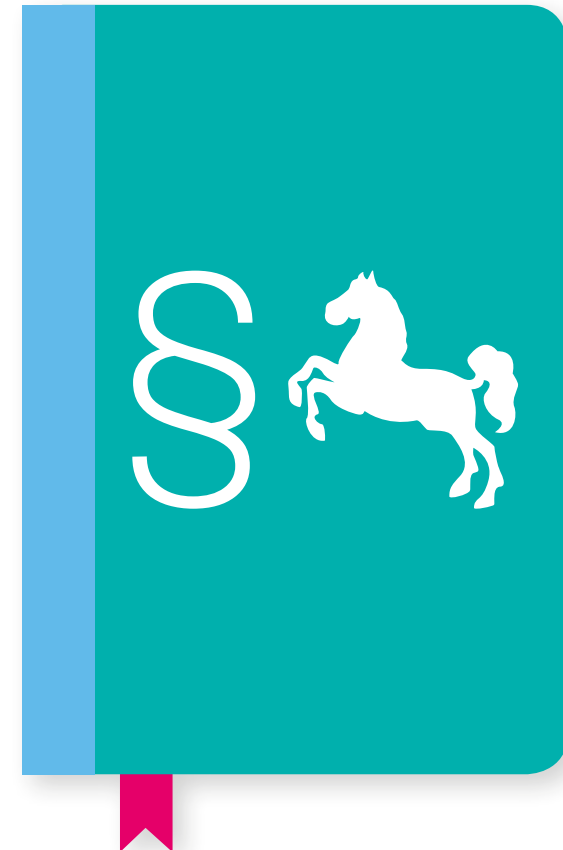
Deutschland besteht aus 16 Bundesländern. Eines davon ist Niedersachsen. Wie viele andere Bundesländer ist auch Niedersachsen in kleinere Gebiete aufgeteilt. Das sind die Kommunen. Kommunen sind die kleinsten demokratischen Bausteine in Deutschland. Sie organisieren die Politik und die Verwaltung kommunal, also vor Ort.

Bund, Länder und Kommunen sind für unterschiedliche Politikbereiche und Themen zuständig. Sie organisieren unser Zusammenleben und entscheiden über unterschiedliche Dinge unseres Alltags.

Diese Aufteilung hat einen großen Vorteil: nämlich, dass Macht verteilt wird und es nicht nur eine Ebene gibt, die alles allein regelt und entscheidet. Außerdem können kleinere Einheiten stärker auf Besonderheiten im eigenen Bundesland oder der eigenen Kommune eingehen und den Menschen vor Ort und ihren Bedürfnissen näher sein.

Diese Idee heißt: Selbstorganisation. Oder auch: Selbstverwaltung. Auch diese Bedeutung steckt im Wort „Kommune“.

Die Selbstverwaltung durch Kommunen hat in Deutschland einen hohen Wert. Das Recht darauf steht sogar im Grundgesetz. Hinter Selbstverwaltung steht ein Gedanke: dass die Menschen vor Ort am besten ihre Bedürfnisse, Bedarfe und Lösungen für lokale Themen kennen.



Was ist eine Kommune?

Es gibt mehrere Arten von Kommunen:

Gemeinde

Die Gemeinde ist die kleinste politische Ebene in Deutschland. Gemeinden kümmern sich um alle Aufgaben selbstständig, die sie direkt vor Ort betreffen. Gemeinde ist außerdem ein Oberbegriff, es gibt verschiedene Arten von Gemeinden. Eine Gemeinde kann mehrere kleinere Orte umfassen.

Stadt

Auch eine Stadt ist eine Gemeinde. Es gibt große und kleine Städte. Viele Städte gehören einem Landkreis an. Städte, die keinem Landkreis angehören, nennt man kreisfreie Städte.

Landkreis

Ein Landkreis ist ein großes Gebiet. Er besteht aus mehreren Gemeinden. Landkreise kümmern sich um Aufgaben, die über einen einzelnen Ort hinausgehen.

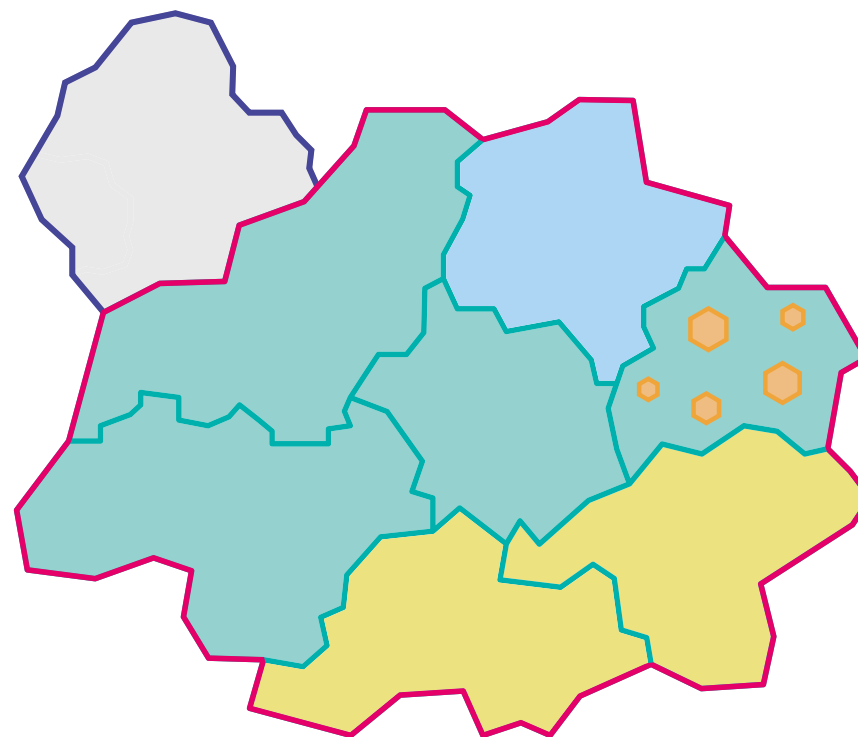
Samtgemeinde

Und es gibt eine Besonderheit in Niedersachsen: Samtgemeinden. Eine Samtgemeinde entsteht, wenn sich mehrere Gemeinden zusammenschließen. Die Gemeinden bleiben dabei eigenständig. Aber sie können dadurch größere Aufgaben gemeinsam erledigen.

Region Hannover

Eine weitere Besonderheit bildet die Region Hannover. Hier haben sich die Landeshauptstadt Hannover und der ehemalige Landkreis Hannover zusammengeschlossen und bilden nun eine besondere Einheit. Daher hat sie auch einen eigenen Namen: Region Hannover. Teil der Region sind sowohl Städte (darunter Hannover) als auch Gemeinden.

Schaubild: Kommunale Ebenen



- | | | | |
|---|-------------------|---|------------------------|
|  | Stadt (kreisfrei) |  | Samtgemeinde |
|  | Landkreis |  | Stadt (kreisangehörig) |
|  | Gemeinde |  | Ort |

Welche Aufgaben hat eine Kommune?

Um das Leben seiner Einwohner_innen zu organisieren, teilt sich Deutschland also auf: Manche Aufgaben werden vom Bund übernommen, manche Aufgaben vom Bundesland und manche eben von den unterschiedlichen Kommunen eines Bundeslandes.

In deinem Alltag nutzt du diese verschiedenen, sogenannten öffentlichen Dienste. Das kostet natürlich Geld. Beahlt werden die öffentlichen Dienste deswegen mit Steuern, Abgaben und Gebühren. Diese zahlen die Bürger_innen und Unternehmen an den Staat.

Kommunen haben Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Zuerst müssen die Kommunen ihre Pflichtaufgaben erfüllen. Wenn dann noch Geld übrig ist, können sie auch andere Dinge organisieren. Das sind dann freiwillige Aufgaben, die die Kommune machen darf, aber nicht muss. Dabei übernehmen größere Kommunen wie Landkreise eher übergreifende Aufgaben und kleinere Kommunen wie die einzelnen Gemeinden eher lokale Aufgaben.



Beispiele für Pflichtaufgaben:

Zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehört die öffentliche Grundversorgung. Das sind vor allem wichtige Dinge im Alltag. Zum Beispiel, dass Trinkwasser aus deinem Wasserhahn kommt. Dass dein Abwasser beseitigt und gereinigt wird. Dass dein Haushalt Strom und Wärme hat. Dass dein Müll abgeholt und recycelt wird. Dass es einen Friedhof gibt. Dass es Schulen und Kindergärten gibt. Dass Straßen gebaut werden und dass es einen Nahverkehr, zum Beispiel Busse, gibt. Dass es einen Rettungsdienst gibt. Und dass es Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gibt. Und es gibt die Bauleitplanung: Sie bestimmt, ob und wo welche neuen Gebäude, zum Beispiel Wohnhäuser oder Supermärkte, gebaut werden dürfen.

Beispiele für freiwillige Aufgaben:

Zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen gehören Angebote für Bildung, Erholung und Freizeit. Das sind zum Beispiel Grün- und Sportanlagen, Büchereien oder Museen.

Übrigens:

Manchmal kommt es vor, dass bei Kommunalwahlen auf den Wahlplakaten oder in den Wahlprogrammen Dinge gefordert werden, für die die Kommune gar nicht zuständig ist oder die sie gar nicht entscheiden darf. Oft sind das Themen, die in der EU- oder Bundespolitik diskutiert werden. Viele dieser Angelegenheiten gehören also zu ganz anderen Wahlen. Es kann sich dann lohnen, direkt bei den Kandidat_innen nachzufragen, was die Forderungen für deinen Ort bedeuten können. Schau also genau hin, wer sich für deinen Ort, die Einwohner_innen und für dich interessiert.



Wie funktioniert die Kommunalpolitik?

Vertretung

Plenum

Bei der Kommunalwahl wählen die Menschen in einer Kommune ihre Vertretung: die Abgeordneten. Die Abgeordneten kommen regelmäßig als gemeinsame Vertretung zusammen: im Plenum. Hier wird diskutiert und gestritten. Hier werden Lösungen und Kompromisse gefunden. Bei Kompromissen bekommt niemand genau das, was er sich am Anfang gewünscht hat. Sondern man einigt sich auf eine Sache, mit der auch andere einverstanden sind. Alle Beteiligten geben ein bisschen nach.

Die Abgeordneten können Anträge dazu stellen, über welche Themen im Plenum gesprochen werden soll. Im Plenum wird auch über Vorschläge abgestimmt – das Ergebnis einer solchen Abstimmung nennt man Beschluss.



Übrigens:

Die Vertretung auf der kommunalen Ebene wirkt ähnlich wie ein Parlament. Denn auch im Parlament sitzen gewählte Abgeordnete als Vertretung des Volkes. Manchmal wird deshalb auch von „Kommunalparlament“ gesprochen. Das ist allerdings nicht ganz richtig. Denn die Kommunalvertretung funktioniert anders als ein Parlament, wie es zum Beispiel der Bundestag oder die Landtage sind. Daher sprechen wir hier von **Kommunalvertretungen**.

Ausschüsse

Die Vertretung kommt jedoch nicht nur in einer großen Runde im Plenum zusammen. Der große Teil der Arbeit geschieht im Ausschuss: Das ist eine kleinere Runde von Abgeordneten aus der Vertretung, die nur zu einem bestimmten Themenbereich arbeitet. Die Ausschüsse beraten sich ausführlich und bereiten Entscheidungen für das große Plenum vor.

Wie setzt sich ein Ausschuss zusammen?

Die Ausschüsse sollen in ihrer Zusammensetzung ein kleines Abbild der gesamten kommunalen Vertretung sein. Damit sollen im Ausschuss unterschiedliche Perspektiven abgebildet werden.

Welche Ausschüsse gibt es?

Wie viele Ausschüsse es gibt und zu welchen Themen, das entscheidet die Vertretung selbst. Mindestens einen gibt es immer: den Hauptausschuss. Das ist ein besonderer Ausschuss, dazu gleich mehr.

Übrigens:

Demokratisches Verhalten

Wusstest du schon? Für die Mitglieder der Vertretung gibt es eine Vorschrift für gutes Benehmen. In den Sitzungen müssen sie sich an bestimmte Regeln halten.

Wenn jemand mehrmals andere unterbricht, beleidigt oder den Austausch von Meinungen stört, dann kann diese Person von Sitzungen oder sogar von der Ratsarbeit ausgeschlossen werden.

Wenn man gewählt wird, vertritt man die Einwohner_innen einer Kommune. Dadurch haben Abgeordnete auch eine besondere Verantwortung. Sie müssen einander zuhören und respektvoll miteinander sprechen.

Hauptverwaltungsbeamte_innen: Die Leitung der Verwaltung

„Hauptverwaltungsbeamte_innen“ ist ein schwieriges Wort. Dieses Wort wird jedoch selten verwendet. Es ist einfach eine Bezeichnung für die oberste Leitung einer Kommune. Viel eher benutzt man gleich die Bezeichnung der Person, die damit gemeint ist: zum Beispiel die Bürgermeisterin. Diese Person leitet die Verwaltung. Sie setzt die Beschlüsse der Kommunalvertretung um. Und sie ist so etwas wie das Gesicht der Kommune. Je nach Kommune wird die oberste Leitung auch anders bezeichnet.

So wie die Kommunalvertretung wird auch die Leitung der Verwaltung von den Bürger_innen der Kommune gewählt.

Allerdings: Die Wahl der kommunalen Vertretungen findet alle fünf Jahre statt. Die Direktwahl der Leitung der Verwaltung findet alle

acht Jahre statt. Manchmal finden diese Wahlen gleichzeitig statt. Aber eben nicht immer. Das unterscheidet sich dann von Wohnort zu Wohnort.

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss besteht aus mehreren Personen: Aus einigen Abgeordneten der Vertretung und der obersten Leitung (also den Hauptverwaltungsbeamten_innen). Er ist wie ein weiteres Leitungsteam, das eine Brücke bildet zwischen der Arbeit der Vertretung und der Arbeit der Verwaltung.

Der Hauptausschuss steuert die Arbeit der anderen Ausschüsse und kann bei ganz eiligen Angelegenheiten auch Entscheidungen ohne die gesamte Kommunalvertretung treffen.

Wie „Vertretung“ und „Hauptverwaltungsbeamte_in“ ist auch „Hauptausschuss“ ein Überbegriff. Je nach Kommune gibt es dafür andere Bezeichnungen. Das erklären die Schaubilder ab Seite 17.

Übrigens:

Haupt- und Ehrenamt

Wusstest du, dass die allermeisten Kommunalpolitiker_innen ehrenamtlich tätig sind? Alle Abgeordneten der kommunalen Vertretungen übernehmen diese politische Arbeit in ihrer Freizeit. Allerdings: Die Arbeitgeber_innen müssen sie für die Teilnahme an Sitzungen freistellen. Die Kommune zahlt den Kommunalpolitiker_innen dafür eine Entschädigung. Wie viel Geld jemand als Entschädigung bekommt, legt jede Kommune selbst fest.

Nur die Hauptverwaltungsbeamten_innen arbeiten hauptamtlich. Sie sind „Beamte auf Zeit“ und bekommen für ihre Arbeit ein festes Gehalt.

Aufbau der Kommune

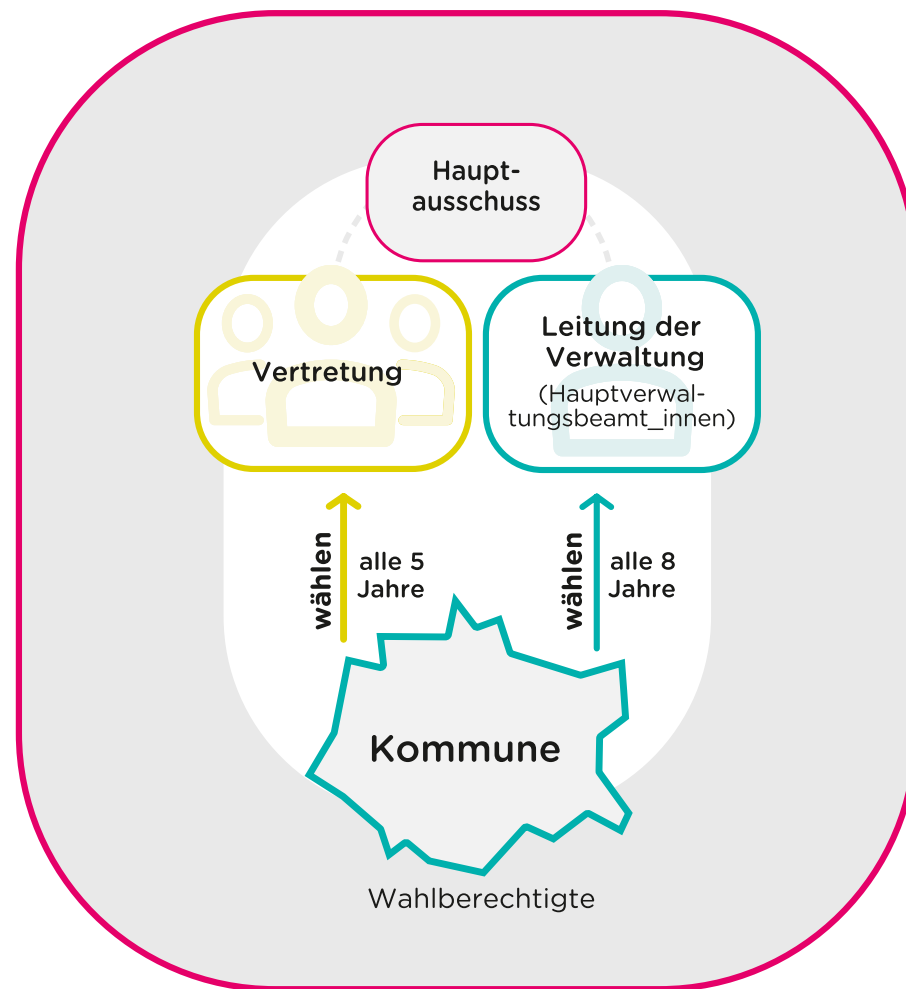
Jede Kommune hat eine eigene Vertretung mit mehreren Abgeordneten, eine Person für die Leitung der Verwaltung und einen Hauptausschuss. Je nach Kommune werden diese jeweils anders genannt.

Kommunale Vertretungen haben zum Beispiel diese Namen: Die Wahlberechtigten wählen in einer Gemeinde einen Gemeinderat, in einer Stadt einen Stadtrat, in einer Samtgemeinde einen Samtgemeinderat, für einen Landkreis den Kreistag, in der Region Hannover die Regionsversammlung. Die Abgeordneten heißen dann Ratsfrauen und Ratsherren, Kreistagsabgeordnete und Regionsabgeordnete.

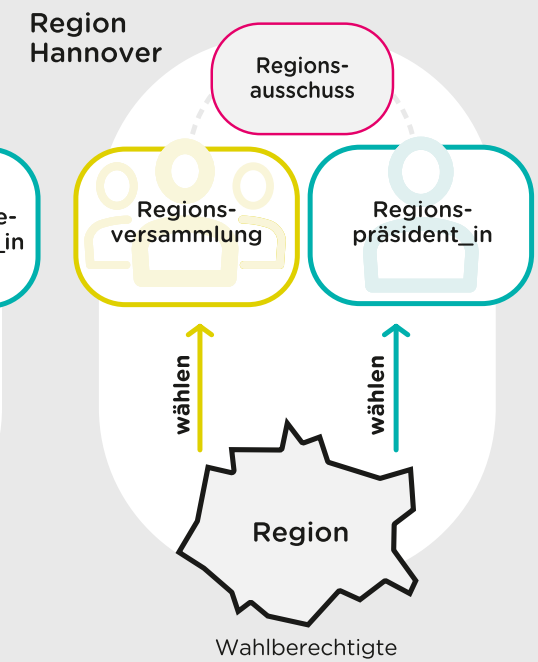
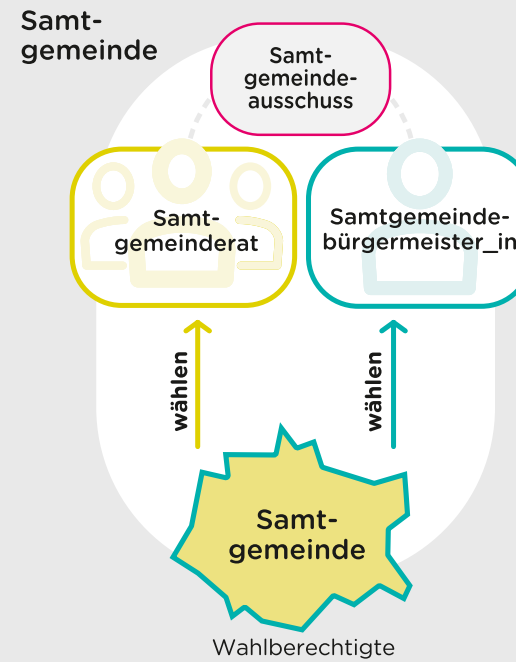
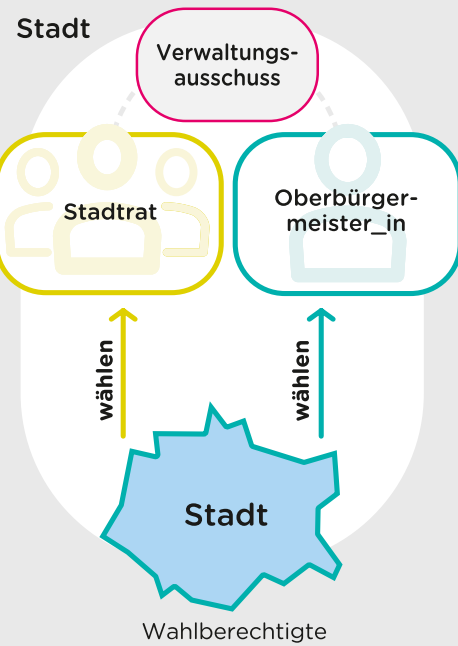
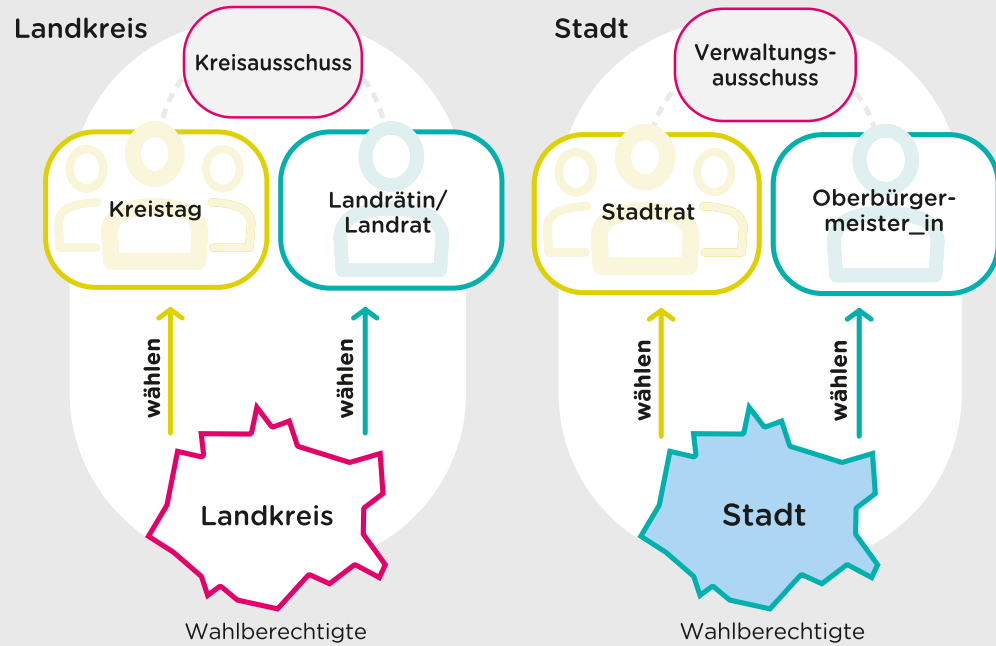
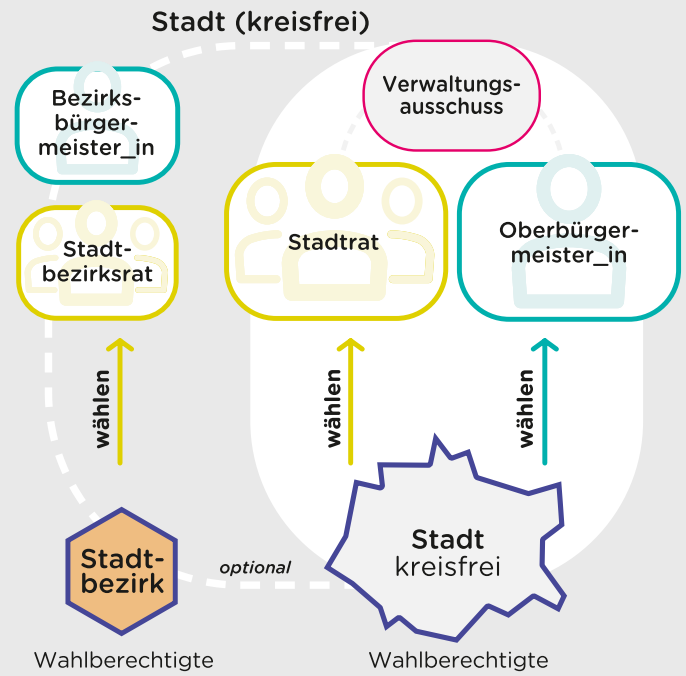
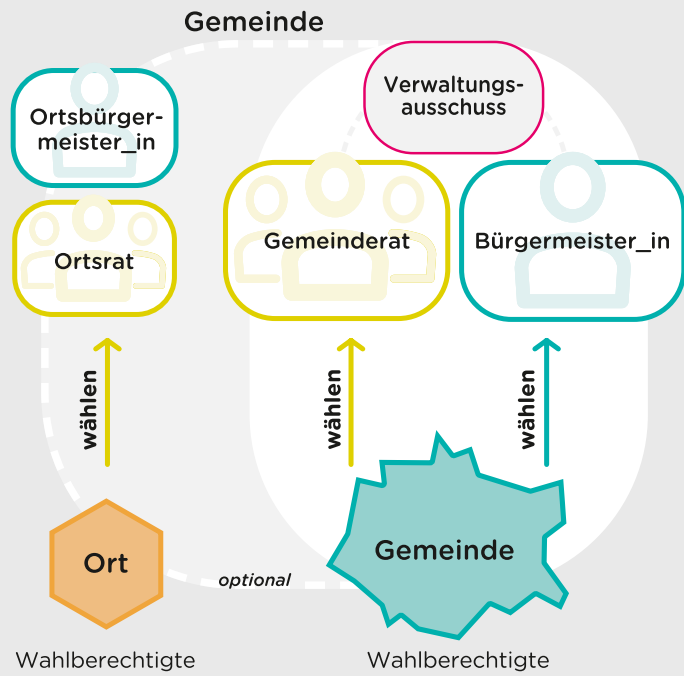
Eine Gemeinde kann beschließen, dass ein Ort eine **Ortschaft** wird. Das bedeutet dann, dass der Ort eine eigene Vertretung bekommt. Die Gemeinde kann entscheiden, ob für den Ort eine Person als Ortsvorsteher_in bestimmt wird oder ob die Wahlberechtigten einen Ortsrat mit mehreren Abgeordneten wählen. Dieser Ortsrat kann dann eine_n Ortsbürgermeister_in wählen.

Ähnlich ist das bei kreisfreien Städten: Städte, die keinem Landkreis angehören, können sich in Stadtbezirke einteilen. Der **Stadtbezirk** bekommt zusätzlich zur Vertretung durch den Stadtrat noch einen eigenen Stadtbezirksrat. Dieser Rat kann dann eine_n Bezirksbürgermeister_in wählen. Indem diese kleineren Gemeinschaften eine eigene Vertretung bekommen, können lokale Anliegen besser eingebracht werden.

Schaubild: Aufbau der Kommune



Das Schaubild zeigt den Aufbau der Kommunen. Das Schaubild auf der nächsten Seite zeigt die jeweiligen Bezeichnungen in der Kommune.



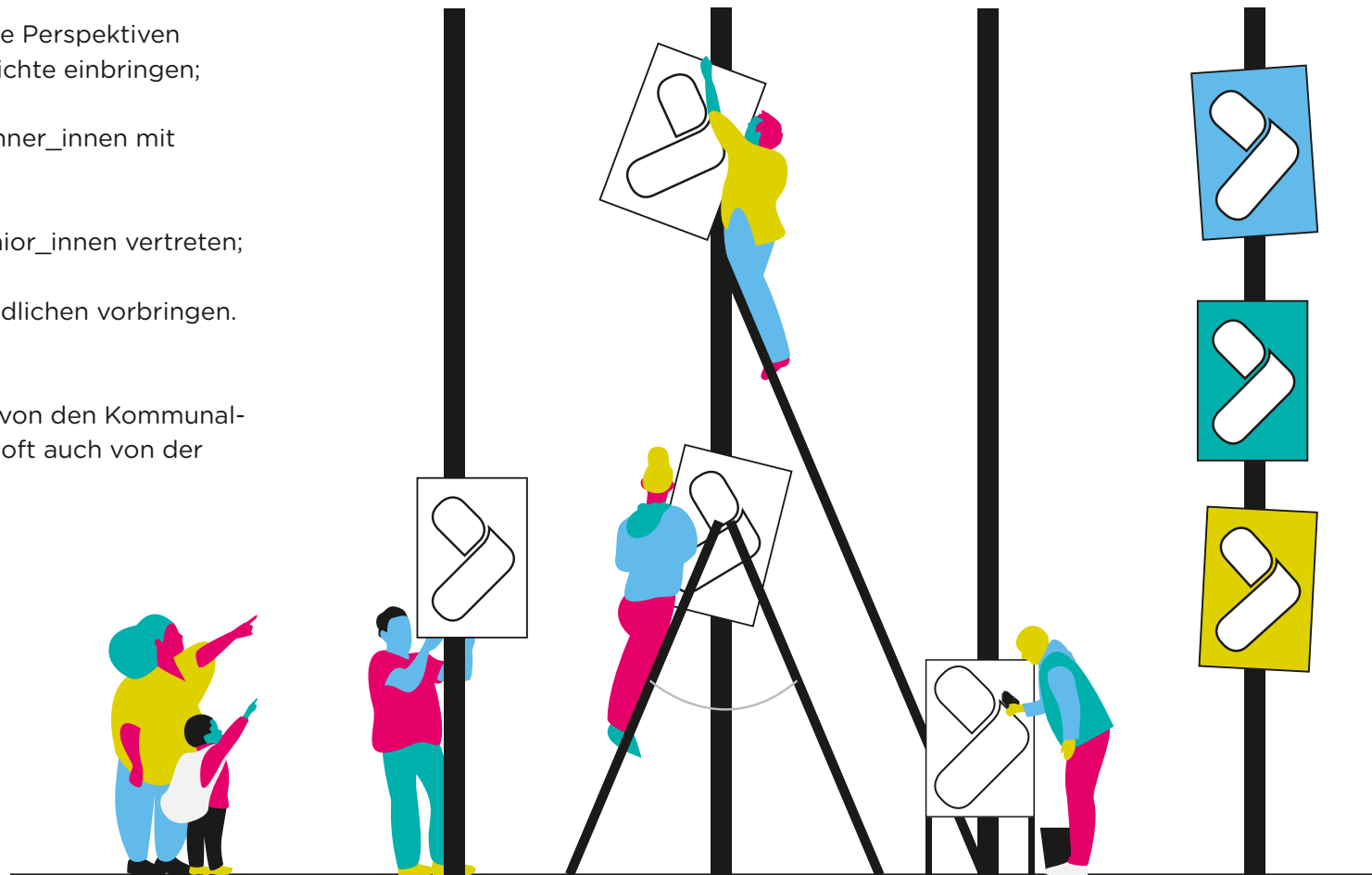
Beiräte

Eine Kommunalvertretung kann außerdem Beiräte einrichten. Diese können sich aus verschiedenen Personen zusammensetzen. Ein Beirat berät und unterstützt dann die Vertretung, meistens in bestimmten Ausschüssen.

Ein Beirat kann neben der fachlichen Beratung außerdem eine Perspektiven- und Interessenvertretung sein. In Niedersachsen gibt es in manchen Kommunen zum Beispiel:

- Integrations- oder Migrationsbeiräte, die die Perspektiven von Einwohner_innen mit Migrationsgeschichte einbringen;
- Inklusionsräte, die die Anliegen von Einwohner_innen mit Behinderungen stärken;
- Seniorenbeiräte, die die Interessen von Senior_innen vertreten;
- Jugendbeiräte, die die Anliegen von Jugendlichen vorbringen.

Die Mitglieder dieser Beiräte werden unabhängig von den Kommunalwahlen bestimmt und manchmal sogar gewählt – oft auch von der Personengruppe, die sie vertreten.



Wählen bei der Kommunalwahl

Eine Kommune ist nicht nur das Rathaus oder die Verwaltung. Sie besteht aus den Menschen, die dort wohnen – also auch aus dir. Du wirkst vor Ort mit. Bei den Kommunalwahlen entscheidest du außerdem, wer Dinge für dich konkret diskutiert und entscheidet. Du wählst bei einer Kommunalwahl also deine Vertretung. Und du kannst selbst kandidieren und dich so zur Wahl stellen.

Wer darf wählen? Und wer darf gewählt werden?

Bei einer Wahl gibt es zwei Formen von Stimmrecht.

Die Menschen, die wählen, nutzen das aktive Wahlrecht. Sie wählen. Das sind die Wähler_innen.

Die Menschen, die man wählen kann, nutzen das passive Wahlrecht. Sie werden gewählt. Das sind die Kandidat_innen. Sie kandidieren für ein politisches Amt.

Du darfst wählen:

- Wenn du mindestens 16 Jahre alt bist.
- Wenn du die Staatsangehörigkeit eines Landes hast, das Teil der Europäischen Union (EU) ist. Zum Beispiel die deutsche Staatsangehörigkeit oder eben die aus einem anderen EU-Land.
- Wenn du seit drei Monaten deinen Wohnsitz in dem Wahlgebiet hast.

Das Wahlrecht kann dir nicht so einfach entzogen werden. Bei einer Verurteilung aufgrund bestimmter Straftaten wie Wahlfälschung kann ein Gericht das aktive Wahlrecht für zwei bis fünf Jahre aberkennen.

Du darfst für eine kommunale Vertretung gewählt werden:

- Wenn du mindestens 18 Jahre alt bist.
- Wenn du die deutsche Staatsangehörigkeit hast. Oder wenn du die Staatsangehörigkeit aus einem anderen EU-Land und seit mindestens einem Jahr deinen Wohnsitz in Deutschland hast.
- Wenn du seit mindestens sechs Monaten deinen Wohnsitz in dem Wahlgebiet hast.

Du darfst für das Amt der Hauptverwaltungsbeamt_innen gewählt werden (wenn du zum Beispiel Bürgermeister_in werden willst):

- Wenn du zwischen 23 und 66 Jahre alt bist.
- Wenn du die deutsche Staatsangehörigkeit hast. Oder wenn du die Staatsangehörigkeit aus einem anderen EU-Land und seit mindestens einem Jahr deinen Wohnsitz in Deutschland hast.
- Und wenn du eine Sache versprichst: dass du jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung, im Sinne des Grundgesetzes, eintrittst.

Außerdem darfst du von keinem Gericht von der Wählbarkeit ausgeschlossen worden sein. Das ist bei der Verurteilung von schweren Verbrechen der Fall und gilt meist für einen bestimmten Zeitraum, je nach Urteil.

Muss ich mich zum Wählen anmelden?

Um wählen zu können, musst du dich normalerweise nicht anmelden. Wenn du das Wahlrecht hast und im Wahlgebiet wohnst bzw. dort gemeldet bist, darfst du wählen. Du stehst dann im Wählerverzeichnis.

Du hast keinen festen Wohnsitz?

Auch dann darfst du wählen. Wenn du wohnungslos oder obdachlos bist, kannst du dich ins Wählerverzeichnis eintragen lassen.

Laut dem Wahlrecht brauchst du an deinem Wohnort keine Wohnung zu bewohnen, sondern musst dich dort seit mindestens drei Monaten gewöhnlich aufhalten (das bedeutet, dass du dort deinen Alltag verbringst). Nur bekommst du dann nicht automatisch eine Wahlbenachrichtigung zugesandt. Deswegen stellst du einen Antrag auf „Eintragung ins Wählerverzeichnis“ bei deiner Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Das ist einfach und kostenlos. Am besten stellst du den Antrag persönlich im Wahlamt deiner Stadt/Gemeinde. Dann sind Rückfragen möglich und nichts fehlt. Diesen Antrag musst du aber möglichst früh stellen, noch vor Ende August 2026.

Du bist gerade erst umgezogen?

Damit du in deinem neuen Ort wählen darfst, musst du dort seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltermin wohnen. Dafür musst du mit deinem Wohnsitz im Wahlgebiet gemeldet sein. Wenn du also einen Umzug kurz vor der Kommunalwahl planst, dann solltest du dich auch gleich bei deinem Einwohnermeldeamt ummelden. Wenn du das vor Ende Juli 2026 erledigst, wirst du wahrscheinlich noch automatisch ins Wählerverzeichnis eingetragen. Ansonsten musst du einen eigenen Antrag stellen, damit du noch nachträglich eingetragen werden kannst. Frag dazu einfach am besten bei deiner Gemeinde nach.

Du hast zwar nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, aber die von einem anderen Land in der Europäischen Union (EU)?

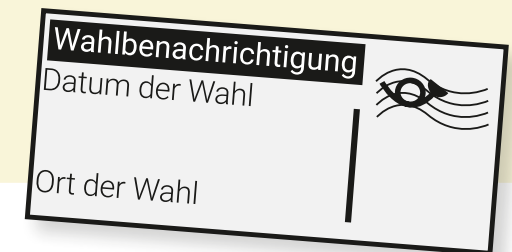
Dann darfst du bei den Kommunalwahlen wählen! Wenn du an deinem Wohnsitz gemeldet bist, erhältst du wie alle anderen eine Wahlbenachrichtigung per Post nach Hause geschickt.

Die Wahlbenachrichtigung

Bis ungefähr vier Wochen vor der Wahl bekommst du eine Wahlbenachrichtigung zugesendet. Das ist oft ein schmaler Zettel. Er wirkt unscheinbar, ist tatsächlich aber sehr wichtig! Auf der Wahlbenachrichtigung findest du zum Beispiel: An welchem Datum der Wahltag ist. Zu welcher Uhrzeit du wählen gehen kannst. Und vor allem: Wo sich dein Wahlraum befindet. Und ob er barrierefrei ist. Die Wahlbenachrichtigung bewahrst du deshalb am besten gut auf. Du brauchst sie, um im Wahllokal zu wählen oder um die Briefwahl zu beantragen.

Wo ist meine Wahlbenachrichtigung?

Du hast bis drei Wochen vor der Wahl keine Wahlbenachrichtigung bekommen, bist aber wahlberechtigt? Dann wende dich schnell an deine zuständige Gemeinde und frage dort nach. Du hast eine bekommen, sie aber verlegt? Dann musst du am Wahltag ein gültiges Ausweisdokument mit Foto ins Wahllokal mitbringen.

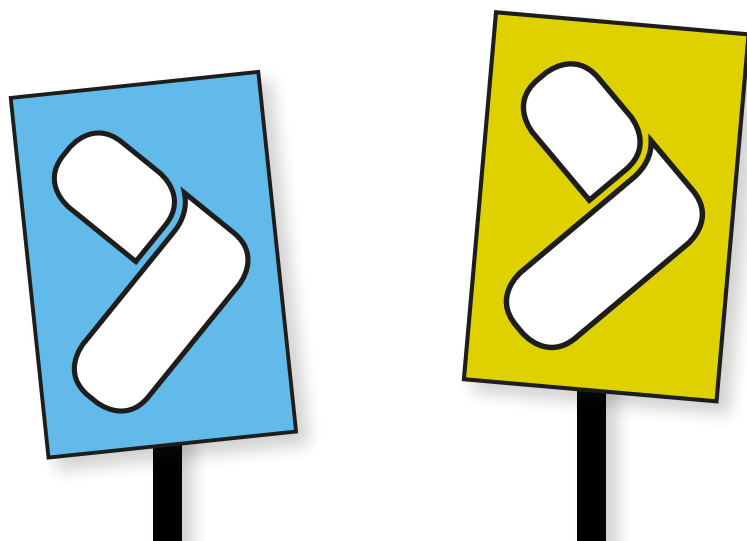


Parteien, Wählergruppen, Einzelpersonen: die Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von politischen Parteien, Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und Einzelpersonen eingereicht werden. Besondere Anforderungen in Bezug auf die Größe oder Form der Wählergruppen gibt es dabei nicht. Zum Beispiel können lose Zusammenschlüsse von Wahlberechtigten als Wählergruppe einen Wahlvorschlag für die Kommunalwahl einreichen.

Mit einem Wahlvorschlag muss mindestens eine Person vorgeschlagen werden. Pro Wahlvorschlag gibt es eine Höchstzahl, wie viele Kandidat_innen für die Wahl vorgeschlagen werden können. Sie richtet sich nach der Zahl der Sitze in der betreffenden kommunalen Vertretung, zum Beispiel dem Gemeinderat.

Diese Wahlvorschläge tauchen dann auf deinem Stimmzettel als Liste auf. Dort stehen die Namen der Personen, die du wählen kannst. Manchmal stehen auf dieser Liste neben den Namen auch noch die Berufe der Kandidat_innen.



Briefwahl

Wenn du schon weißt, dass du am Wahltag nicht in das Wahllokal gehen kannst, dann kannst du die Briefwahl beantragen. Dafür musst du auch keinen Grund nennen. Durch die Briefwahl kannst du auch vor dem Wahltag schon wählen.

Wie bekomme ich die Unterlagen für die Briefwahl?

Das geht ganz einfach: Die Unterlagen für die Briefwahl musst du bei der Gemeinde deines Hauptwohnsitzes beantragen.

Du kannst persönlich zur Gemeinde gehen und dort deine Unterlagen selbst abholen. Oder du kannst sie ganz einfach per E-Mail oder per Post bekommen: Schau auf die Rückseite deiner Wahlbenachrichtigung. Dort steht „Wahlschein beantragen“. Du trägst deinen Namen, deinen Geburtstag und deine Adresse ein. Du unterschreibst und verschickst den Zettel mit der Post.

Du bekommst dann einen großen Brief mit den Briefwahlunterlagen nach Hause geschickt. Darin sind:

- Ein Merkblatt, das die Briefwahl erklärt – darin erfährst du, wie alles funktioniert.
- Der Wahlschein. Mit einer „eidesstattlichen Erklärung“, die du unterschreibst.
- Ein oder mehrere Stimmzettel. Auf dem Stimmzettel setzt du deine Kreuze und wählst.
- Ein Umschlag für die Stimmzettel. Da tust du deine Stimmzettel hinein und verschließt ihn.
- Ein Rücksende-Umschlag für den gesamten Wahlbrief. Da tust du den unterschriebenen Wahlschein und den verschlossenen Umschlag mit den Stimmzetteln hinein.

Im Wahllokal

Am Wahltag gehst du in dein Wahllokal. Wo das ist, steht auf deiner Wahlbenachrichtigung. Oft werden Schulen als Wahllokale genutzt. Die Klassenzimmer werden dann zu Wahlräumen.

Bringe deine Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisdokument in das Wahllokal mit. Im Wahllokal ist alles ausgeschildert. So findest du deinen Wahlraum.

In deinem Wahlraum sitzen meist mehrere Personen. Das ist der Wahlvorstand: die Wahlhelfer_innen. Denen gibst du deine Wahlbenachrichtigung und zeigst dein Ausweisdokument. Dann erhältst du den Stimmzettel. Mit dem Stimmzettel gehst du in die Wahlkabine. Die Kabine ist meist ein Tisch, der durch einen Sichtschutz vom restlichen Raum abgetrennt ist. So bleibt deine Wahl geheim.



In jeder Wahlkabine befinden sich ein Tisch und ein Stift zum Ausfüllen des Stimmzettels. Ganz oben auf dem Zettel steht, wie viele Stimmen du hast. Also wie viele Kreuze du auf dem Zettel machen darfst. Vor allem bei den Kommunalwahlen gibt es mehrere Stimmzettel. Manche Stimmzettel können sehr groß sein. Lass dir Zeit und füll deine Stimmzettel in Ruhe aus.

Nachdem du einen Stimmzettel ausgefüllt hast, faltest du ihn. Das ist wichtig: Damit niemand sieht, was du angekreuzt hast. Dann wirfst du alle gefalteten Zettel in die sogenannte Wahlurne. Wahlurnen sind verschlossene Kästen oder Tonnen, die im Wahlraum stehen. Sie werden erst nach Abschluss der Wahlen geöffnet, um die Stimmzettel auszuzählen. Nachdem du alle Stimmzettel in die Wahlurne geworfen hast, musst du nichts weiter tun und kannst den Wahlraum wieder verlassen.

Wie fülle ich den Stimmzettel aus?

Bekomme ich mehrere Stimmzettel?

Bei der Kommunalwahl bekommst du meistens mehrere Stimmzettel. Für jede Vertretung, die in deinem Wahlgebiet gewählt wird, erhältst du einen eigenen Stimmzettel.

Vielleicht bekommst du:

einen Stimmzettel für den Ortsrat (Vertretung Ortschaft),
einen Stimmzettel für den Gemeinderat (Vertretung Gemeinde),
einen Stimmzettel für den Kreistag (Vertretung Landkreis).

Oder auch:

einen Stimmzettel für den Stadtbezirksrat (Vertretung Bezirk),
einen Stimmzettel für den Stadtrat (Vertretung Stadt).

Außerdem gibt es ja in einigen Wahlgebieten noch die Direktwahlen für die Leitung der Verwaltung.

Vielleicht erhältst du also noch mehr Stimmzettel, zum Beispiel:
einen Stimmzettel für die Wahl der Landrätin oder des Landrats,
einen Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin.

Wie sieht ein Stimmzettel aus?

Auf jedem Stimmzettel steht ganz oben, für welche Wahl der Stimmzettel ist. Und wie viele Stimmen du hast. Das heißt: Wie viele Kreuze du höchstens auf diesem Zettel machen darfst.

Auf dem Stimmzettel zur Wahl der kommunalen Vertretungen siehst du in Spalten die Wahlvorschläge der Parteien, Wählergruppen oder Einzelpersonen, die sich zur Wahl stellen. In jeder Spalte stehen ganz oben der Name, zum Beispiel der Partei oder Wählergruppe, und daneben drei Kreise zum Ankreuzen. Das ist die sogenannte Liste. In jeder von diesen Listen stehen dann untereinander die Namen der Personen, die für diese Partei oder Wählergruppe kandidieren. Rechts neben dem Namen der Kandidat_innen sind drei Kreise zum Ankreuzen.

Wie so ein Stimmzettel aussehen kann, siehst du auf Seite 32.

Wie wähle ich denn jetzt?

Neuwahl der kommunalen Vertretung: Räte und Kreistag

Bei der Wahl der kommunalen Vertretung hast du **drei Stimmen**. Und du hast mehrere Möglichkeiten, zu wählen.

Gesamtliste wählen: Kumulieren (anhäufen, ansammeln)

Du kannst einfach einen der Wahlvorschläge in seiner Gesamtheit wählen. Dafür kreuzt du einfach auf einer Liste oben die Kreise an, die direkt beim Namen der Partei oder der Wählergruppe oder dem Einzelwahlvorschlag stehen: Hier könntest du drei Kreuze machen und damit alle drei Stimmen vergeben. Damit wählst du dann die Gesamtliste.

ODER

Einzelne Kandidat_innen wählen: Kumulieren (anhäufen, ansammeln)

Du kannst aber auch alle deine drei Stimmen einer einzelnen Person auf der Liste geben und sie damit besonders unterstützen. Dazu kreuzt du die Kreise direkt neben dem Namen der Person an.

ODER

Mehrere Kandidat_innen oder Gesamtlisten wählen: Panaschieren (mischen, verteilen)

Du kannst deine drei Stimmen auch auf verschiedene Kandidat_innen verteilen. Diese können auch auf unterschiedlichen Listen stehen. Du kannst genauso deine drei Stimmen auch auf verschiedene Gesamtlisten verteilen.

Bevor du deinen Stimmzettel zusammenfaltest, prüfe noch einmal: Hast du höchstens so viele Kreuze gemacht, wie oben auf deinem Stimmzettel stehen? Du kannst auch weniger setzen, aber nicht mehr.

STIMMZETTEL
Sie haben 3 Stimmen: XXX

1	2	3	4
Wahlvorschlag Gesamtliste ☒ ☐ ☐	Wahlvorschlag Gesamtliste ☐ ☐ ☐	Wahlvorschlag Gesamtliste ☐ ☐ ☐	Einzelwahlvorschlag
Nachname, Vorname 1 ☐ ☐ ☐	Nachname, Vorname 1 ☐ ☐ ☐	Nachname, Vorname 1 ☐ ☐ ☐	Nachname, Vorname
Nachname, Vorname 2 ☐ ☐ ☐	Nachname, Vorname 2 ☒ ☒ ☐	Nachname, Vorname 2 ☐ ☐ ☐	Nachname, Vorname
Nachname, Vorname 3 ☐ ☐ ☐	Nachname, Vorname 3 ☐ ☐ ☐	Nachname, Vorname 3 ☐ ☐ ☐	

Direktwahlen: Bürgermeister_in, Landrat/Landrätin

Bei der Wahl der Hauptverwaltungsbeamt_innen handelt es sich um Direktwahlen von einer Einzelperson. Es gibt also keine Gesamtliste, die du wählen kannst. Hier stehen dann einfach untereinander die Namen der Personen, die für das Amt kandidieren, und daneben immer jeweils ein Kreis zum Ankreuzen. Du hast jetzt nur **eine Stimme**. Hier gibt es also keine unterschiedlichen Möglichkeiten beim Ausfüllen des Stimmzettels: Du entscheidest dich für eine Person und setzt dahinter ein Kreuz: Fertig!

STIMMZETTEL
Sie haben 1 Stimme: X

1	☐	☒
2	☐	☐
3	☐	☐

Checkliste: Ist meine Stimme gültig?



Du hast höchstens so viele Kreuze auf dem Stimmzettel gesetzt, wie oben auf dem Stimmzettel stehen.



Deine Kreuze hast du eindeutig in die dafür vorgesehenen Kreise oder Kästchen gesetzt.



Du hast nicht kommentiert, nichts gemalt, keine weiteren Zeichen gesetzt.

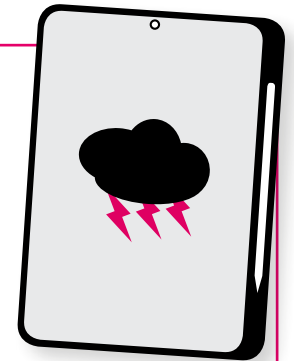


Und natürlich: Du hast nicht deinen Namen draufgeschrieben. Der Stimmzettel ist kein Test, deine Wahl ist geheim.

Übrigens:

Desinformation

Es gibt leider sehr viele Mythen und Falschbehauptungen rund ums Wählen. Auch welche darüber, wann dein Stimmzettel angeblich ungültig wird:



Die Wahlurne ist nicht versiegelt?

Wahlurnen müssen gar nicht versiegelt sein, sondern nur geschlossen und verschließbar. Deine Stimme ist gültig.

Mein Stimmzettel ist gelocht oder hat eine abgeschnittene Ecke?

Das haben alle Stimmzettel. Es gibt Schablonen, in die du deinen Stimmzettel legen kannst, um wählen zu können, wenn du nicht sehen kannst. Die Markierung in der rechten Ecke hilft, den Stimmzettel richtig herum in diese Schablone einzulegen. Deine Stimme ist gültig.

Kreuze, die mit Bleistift gesetzt werden, werden ausradiert?

Auch Kreuze, die mit Bleistift gesetzt wurden, sind gültig und können nachträglich nicht geändert werden: Denn das Auszählen der Stimmen ist ein sehr strenger Vorgang, den mehrere Personen kontrollieren und beobachten. Zusätzlich dazu können alle Interessierten zuschauen, ganz ohne Anmeldung: Vom Einwurf in die Wahlurne über die Auszählung der Stimmen bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse sind die Wahlen öffentlich. Du darfst jederzeit zuschauen – auch wenn du selbst nicht wahlberechtigt bist. Außerdem kannst du dich als Wahlhelfer_in melden und den Wahltag noch näher erleben.

Wahlprinzipien

Für Wahlen in Deutschland gibt es fünf wichtige Regeln:

Allgemein: Alle dürfen wählen

Wahlen werden als allgemein bezeichnet, wenn alle Bürger_innen unabhängig von ihrem Geschlecht, Besitz und Einkommen, Beruf oder ihrer Religion, Hautfarbe, Bildung und ihren politischen Ansichten wählen dürfen. Allerdings gibt es zwei Dinge zu beachten: Bei den Kommunalwahlen musst du mindestens 16 Jahre alt und EU-Bürger_in sein.

Frei: Du entscheidest selbst, wen du wählst

Niemand darf dir sagen, wen du wählen sollst. Und niemand darf dich zur Wahl zwingen. Wen du wählst, ist allein deine Entscheidung. Freie Wahl meint also, dass alle Wahlberechtigten für sich entscheiden dürfen, welchen Kandidat_innen oder welcher Partei sie ihre Stimme geben.

Gleich: Jede Stimme zählt gleich viel

Alle Wähler_innen dürfen nur einmal wählen. Und alle haben gleich viele Stimmen. Jede Stimme ist also gleich viel wert.

Unmittelbar: Du wählst direkt

Unmittelbare oder direkte Wahl bedeutet, dass du ohne irgendeine Zwischeninstanz wählst. Deine Stimme wird also nicht über eine sogenannte Wahlperson an die Kandidat_innen oder die Partei weitergegeben.

Geheim: Niemand sieht dein Kreuz

Du musst niemandem erzählen, ob oder wen du gewählt hast. Deine Wahl ist geheim. Alle Wähler_innen geben ihre Stimme unbeobachtet in einer Wahlkabine ab und falten den Zettel danach. In den Wahlräumen und Kabinen ist es deshalb auch verboten, Fotos oder Videos zu machen. Denn du sollst mit deiner Entscheidung niemanden beeinflussen.

Ausnahmen für Unterstützung beim Wählen:

Manche Menschen können den Stimmzettel nicht allein ausfüllen. Zum Beispiel wenn du eine Sehbehinderung oder Blindheit hast. Denn Wählen ist momentan nur mit einem Stimmzettel aus Papier möglich. Deswegen gibt es Hilfen: Du kannst eine Stimmzettelschablone benutzen. Damit findest du die richtige Stelle für dein Kreuz.

Du kannst aber auch jemanden als Hilfsperson bestimmen. Oder ein Mitglied des Wahlvorstands bitten, den Stimmzettel für dich auszufüllen. Die Hilfsperson ist durch ein Gesetz verpflichtet, deine Entscheidung auf dem Stimmzettel anzukreuzen und sie nicht weiter zu erzählen. Dadurch können auch Menschen mit gesetzlicher Betreuung wählen.



Beteiligung, auch wenn die Wahl vorbei ist?

Auch wenn gerade mal keine Wahlen sind, gibt es Beteiligungsmöglichkeiten. So gibt es Mitwirkungsrechte, sowohl für alle Einwohner_innen einer Kommune als auch für die Vertretung.

Die Einwohner_innen können Anträge stellen, oder Anregungen und Beschwerden einreichen. Und mit einem Bürgerbegehren oder einem Bürgerentscheid können Bürger_innen eigene Ideen zur Abstimmung bringen. Eine Vertretung kann eine Einwohnerbefragung, eine Einwohnerfragestunde oder ein Jugendparlament einrichten.

Übrigens:

Einwohner_innen einer Kommune sind alle Personen, die dort wohnen. Bürger_innen sind Einwohner_innen, die zusätzlich noch das Wahlrecht haben.

Die Kommune ist für alle da. Das steht auch in der Verfassung: Ihr Ziel soll sein, das Wohl ihrer Einwohner_innen zu fördern.

Misch dich gerne aktiv in die lokale Politik ein, bring deine Ideen mit und gestalte den Ort, an dem du lebst. Mehr darüber erfährst du bei deiner Gemeinde.



Impressum

Niedersächsische Landeszentrale
für politische Bildung
Georgsplatz 18/19
30159 Hannover

Kontakt

Telefon: 0511 120 7575
E-Mail: info@lpb.niedersachsen.de
Website: www.demokratie.niedersachsen.de

Texte

Charlotte Lauber

Redaktion

Charlotte Lauber
Jannika Sieveritz

V.i.S.d.P.

Anikó Glogowski-Merten

Lektorat

Dr. Robert Lorenz, SPLENDID. Text- und Webdesign GbR

Layout und Satz

TAU GmbH

Illustration

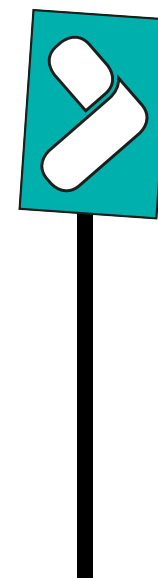
Moritz Unger

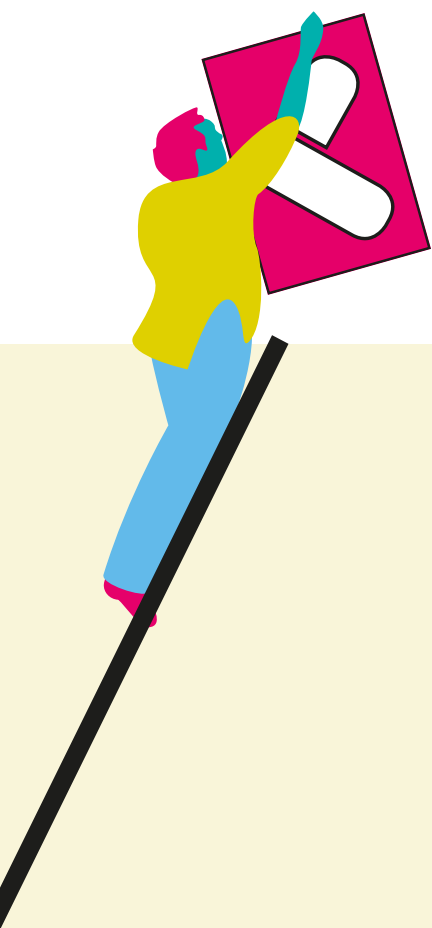
Bildrechte soweit nicht anders angegeben:
Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung

Die Inhalte dieser Broschüre sind unter folgender Lizenz nutzbar:
Creative Commons BY-NC-SA 4.0

Wir danken dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund.

Hannover, Juli 2026





Mehr Infos gibt es hier:
**[www.wahlen-in-niedersachsen.de/
kommunalwahl](http://www.wahlen-in-niedersachsen.de/kommunalwahl)**

